Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 10 (1867)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 39.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 28. September 1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

St. Gallen.

☞ Der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, Angesichts der Krankheitserscheinungen in der Schweiz das Lehrerfest eventuell auf den 28. und 29. Oktober zu verschieben.

Wenn die Verhältnisse auch bis dahin gegen alles Erwarten sich nicht besser gestalten sollten, so ist ein Verschub auf den Frühling in Aussicht genommen.

Wunsch und Zuschrift
der Theilnehmer am Fortbildungskurse pro 1867 an die Garantenvereine der beiden bernischen Schulblätter.

Herr Präsident! Geehrte Herren!

Die in diesen Tagen erfolgte Wahl des Hrn. Seminarlehrer König zum Schulinspektor des Mittellandes, verbunden mit dem Umstand, daß Hr. König bei diesem Anlaß die Redaktion der N. B. Schulzeitung niederzulegen gedenkt, hat die 60 Mitglieder des dießjährigen Fortbildungskurses, welche den verschiedensten Seminarperioden ihre Bildung verdanken, veranlaßt, folgende Frage in den Kreis ihrer Besprechungen zu ziehen:

Wie soll bei Anlaß dieses Personenwechsels über die Redaktion der N. Berner Schul-Zeitung verfügt werden?

Wir haben bei Besprechung obiger Frage mit Einstimmigkeit beschlossen, den Garantenvereinen der beiden bernischen Schulblätter den Wunsch auszusprechen, sie möchten:

1. Die N. Berner Schul-Zeitung und den Schulfreund in ein einziges Schulblatt verschmelzen;

2. sie (die Garantenvereine) möchten sich als Garantie für das Eine Schulblatt vereinigen und durch Erlaß neuer Cirkularschreiben noch mehr Garanten aus den verschiedenen Amtsbezirken beiziehen;

3. der neue Garantenverein möge ein neues Redaktions-Comite, bestehend aus einer größern Zahl von Mitgliedern, wählen; und

4. die Redaktion in die Hand eines der gesunden Fort-Entwicklung des Erziehungswesens entschieden huldigenden, möglichst unabhängigen Lehrers legen. —

Wir weisen zur Begründung unseres Wunsches darauf hin:

1) daß zwischen den beiden jetzt bestehenden bernischen Schulblättern in pädagogischer Hinsicht keine wesentliche Verschiedenheit der Prinzipien herrscht;

2) daß bei einer so breiten Grundlage, wie wir sie dem vereinigten Schulblatt zu geben wünschen, eine allfällige Verschiedenheit von Ansichten sich stets geltend machen kann;

3) daß bei allfälligem Fortbestand des bisherigen Modus der bernische Lehrerstand nach Außen hin als getrennt erscheinen muß, was doch eigentlich den Thatsachen widerspricht; und

4) daß bei unserer projektirten Vereinigung der bernische Lehrerstand für die Verwirklichung verschiedener Verbesserungen wirksamer in die Schranken treten kann.

Indem wir Ihnen das Wort: „Schließ an ein Ganzes dich an!" in Erinnerung bringen, haben wir die Ehre zu zeichnen

Münchenbuchsee, den 20. Sept 1867.

Die Kreistheilnehmer.

Wir fügen obiger Zuschrift noch die weitere Mittheilung bei, daß letzter Tage eine Versammlung von Lehrern in Bern, bei welcher die beiden Schulblätter ungefähr gleich stark vertreten waren, sich ebenfalls für eine Verschmelzung derselben ausgesprochen hat. Gestützt auf solche Vorgänge kann nun diese Angelegenheit ernstlich an die Hand genommen und einem gedeihlichen Ziele entgegengeführt werden. Die Einberufung unseres Garantenvereins wird nächstens erfolgen.

Die Redaktion der N. B. Sch.-Ztg.

Mittheilungen.

Bern. Münchenbuchsee. Samstags den 21. Sept. fand der Schluß des dreiwöchentlichen Wiederholungs- und Fortbildungskurses im Beisein der Behörden und einer namhaften Zahl von Lehrern aus verschiedenen Gegenden statt. Vormittags wurde ein kleines Turnexamen abgehalten, an dem sich die beiden obern Klassen des Seminars betheiligten. Das Ergebniß desselben war nach dem Urtheil der HH. Experten ein sehr befriedigendes. Es wurde dadurch neuerdings der Beweis geleistet, daß dieses wichtige Fach am Seminar mit Eifer und Geschick gepflegt wird. Bei Beurtheilung der Leistungen erinnerte Hr. Turninspektor Niggeler die anwesenden Lehrer und Seminarzöglinge nachdrücklich daran, in wie hohem Grade es wünschbar sei, daß die Leibesübungen auch in der Volksschule allgemeinen Eingang finden. Der Lehrer selbst könne hiezu das Meiste beitragen durch Thätigkeit und entschiedenen Willen, der sich weder durch wirkliche noch durch nur bloß eingebildete Hindernisse zurückschrecken lasse.

Nachmittags um 2 Uhr fand der feierliche Schlußakt für den Fortbildungskurs im Musiksaale des Seminars statt. Den Anfang machten die Seminaristen mit einem Conzert, bei welchem auch die Kurstheilnehmer mitwirkten. Hierauf ergriff Hr. Seminardirektor Rüegg das Wort. Der Redner hatte sich ein sehr passendes Thema für diesen Anlaß ausgewählt, indem er sich einläßlich über Nothwendigkeit und Zweck der der Wiederholungs- und Fortbildungskurse für Lehrer aussprach

worüber noch vielfach irrige Ansichten walten. Es handelt sich dabei nicht bloß um neue Anregungen, um Auffrischung und Vermehrung der Kenntnisse unter den Lehrern. Diese Kurse haben einen doppelten Werth, verfolgen ein zweifaches Ziel:

1) Sie sollen die Lehrer mit dem stetigen Fluß der pädagogischen Gedanken und Fortschritte vertraut machen, welche durch Wissenschaft und Praxis fort und fort erzeugt werden. Dem einzelnen Lehrer für sich kann dieß bei der Vielseitigkeit seiner Thätigkeit nicht zugemuthet werden, wohl aber einer Lehrerbildungsanstalt, wenn sie anders ihre Aufgabe lösen will.

2) Aber auch dem Seminar sollen diese Kurse Gewinn bringen, indem sie dasselbe in Verbindung setzen mit dem praktischen Schulleben. Der Seminarlehrer würde, ausschließlich auf eine wissenschaftliche Thätigkeit in den wenigen ihm zugetheilten Fächern gewiesen, der Gefahr ausgesetzt, seine Anforderungen an die Schule nach und nach über die Grenzen des Möglichen und Erreichbaren hinaufzuschrauben und dabei den Boden unter den Füßen zu verlieren, wenn er nicht von Zeit zu Zeit in die wirklichen Verhältnisse der Schule mit all' ihren Hemmnissen, Schwierigkeiten und Schranken zurückkehren könnte und müßte. Dazu nun bieten jene Kurse eine vortreffliche Gelegenheit dar. Indem dieselben das Seminar mit der Volksschule in innige Wechselbeziehung bringen, müssen sie nach beiden Seiten hin in hohem Maße wohlthätig wirken. Die Lehrerkurse werden ihre Aufgabe mehr und mehr in die Verfolgung besonderer, genau begrenzter Ziele setzen müssen. Wenn es sich z. B. um die Erprobung einer neuen Methode in diesem oder jenem Fache handelt, so werden diese Kurse hiefür das geeignetste Mittel bieten. Zu solchen Spezialzwecken sind schon mehrere veranstaltet worden. Der diesjährige Kurs hatte die Aufgabe, die Lehrer mit der Eintheilung des Real-Unterrichts in der Volksschule, besonders des naturkundlichen, näher vertraut zu machen. In ähnlicher Weise wird auch in Zukunft progredirt werden müssen, indem man jeweilen eine bestimmte, genau umgrenzte Aufgabe in den Mittelpunkt eines Kurses stellt. Diese klare und eingehende Auseinandersetzung, die wir hier leider nur skizziren können, war wohl geeignet, irrige Ansichten über Zweck und Nothwendigkeit der Wiederholungs- und Fortbildungskurse vollständig zu beseitigen.

Sodann folgte ein detaillirter Bericht über den Verlauf des diesjährigen Kurses von einem durch die Kursteilnehmer aus ihrer Mitte bezeichneten Referenten (Hr. Fischer, Oberlehrer in Münsingen). Wir werden im Falle sein, das Wesentliche dieses Berichtes in unserm Blatte mitzutheilen und treten daher für jetzt nicht näher darauf ein.

Zum Schlusse richtete Hr. Fürsprech Matthys, Präsident der Seminarkommission Namens der Erziehungsdirektion noch einige freundliche, warme, von Herzen kommende Worte an die Anwesenden, wobei indeß nach unserm Dafürhalten etwas zu stark auf gewisse „dunkle Punkte" hingewiesen wurde, welche sich an unserm pädagogisch-politischen Himmel zeigen.

Nach dem Schlusse des feierlichen Aktes sammelte man sich noch zu einem kurzen Abschiedstrunke beim Bären. Manch' ernstes, ergreifendes Wort wurde hier noch gesprochen, mit hoher Kraft und Begeisterung wurde namentlich auf die Nothwendigkeit der Einigung und festen Zusammenhaltens der Lehrerschaft in ihren Bestrebungen hingewiesen. Dann wandte sich Gruppe um Gruppe der lieben Heimath zu. Wir dürfen wohl die Hoffnung aussprechen, daß der diesjährige Wiederholungs- und Fortbildungskurs seine Frucht bringen werde!

— Die Notizen in der „Schweizerischen Lehrerzeitung" betreffend den Elementar-Sprachunterricht in der bernischen Volksschule veranlassen zu folgender kurzer Bemerkung: Das betreffende Referat im „Schulfreund" hat in Bezug auf den erwähnten Punkt ein falsches, den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechendes Bild entworfen, was nächstens an der Hand von Thatsachen nachgewiesen werden kann. Hier nur Eines: Nicht nur sind alle seit 1860 aus dem Seminar getretenen Lehrer genau mit der Schreiblesemethode vertraut (von deren Existenz der Referent im „Schulfreund" keine Kenntniß zu haben scheint, da er nur von der Buchstabir- und Lautirmethode zu reden weiß) sondern es gilt dies auch von einem großen Theil der früher gebildeten Lehrer. Hiezu tritt noch die weitere Thatsache, daß seit 1860 Kurse abgehalten wurden zu dem besondern Zwecke, die Lehrer in den Elementar-Sprachunterricht einzuführen. Es beruht daher die Behauptung, „daß im ganzen Kanton wenige Schulen sind, wo sie — die Lautirmethode (soll wieder heißen: die Schreiblesemethode) — rein und konsequent durchgeführt wird, daß die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen, die einen rechten Begriff davon haben, nicht sehr groß ist ꝛc." auf grober Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse und ist nur dazu geeignet, unser Schulwesen ganz unnöthiger Weise bloßzustellen. Damit soll nicht gesagt werden, daß auf diesem Gebiete Alles so sei, wie es zu wünschen wäre. Dagegen sollte man sich wohl hüten, Unrichtigkeiten u. Uebertreibungen der erwähnten Art leichtfertig in die Welt hinaus zu schreiben.

— Der Gemeinderath von Bern hat in Betreff des Kantonsschulbaues sich zu folgenden Leistungen der Stadt gegenüber dem Staat bereit erklärt:

1. Uebernahme der ganzen Realabtheilung der gegenwärtigen Kantonsschule, was nach der Ansicht des Gemeinderathes für den Staat die Folge hätte, daß er die Kantonsschule nur als Literarschule oder Progymnasium beibehalten würde und daher keine Kosten mehr für einen Neubau hätte.

Oder 2. Einen Beitrag an einen Kantonsschulneubau, wenn derselbe auf das Areal des Zeughauscomplexes zu stehen komme. In diesem Falle wird in Aussicht gestellt:

a) Unentgeldliche Beschaffung des nach vorheriger Vereinbarung erforderlichen Terrains (burgerlichen Feldlandes) für Erstellung der aus der Stadt zu entfernenden und in den Stadtbezirk untenaus zu verlegenden Militäranstalten (Zeughaus, Kaserne).

b) Durch fernere Leistungen in Geld oder Lokalitäten bis auf den Betrag von 100,000 Franken.

Oder 3. Für den Fall einer allfälligen Aufhebung der Kantonsschule, Bildung eines Progymnasiums und Errichtung der erforderlichen Realunterrichtsanstalt unter Voraussicht geeigneter Mitwirkung des Staates und Berücksichtigung der „hiesigen" Verhältnisse.

Da die Anträge 1. und 2. also eine theilweise oder gänzliche Aufhebung der Kantonsschule voraussetzen, und mit dem Gesetze im vollsten Widerspruche stehen, der Antrag 2. aber mit der Vorlage des Regierungsrathes nicht übereinstimmt, in welchem die Gründe angegeben sind, warum vom Zeughausplatze abstrahirt wurde, so spricht der Regierungs-Rath der Großraths-Kommission den Wunsch aus, es möchte auf diese Anträge nicht eingegangen, sondern, wenigstens im Ganzen genommen, an der Vorlage der Regierung festgehalten werden, wodurch dann auch die bisher noch nicht angehörte Einwohnergemeinde Gelegenheit bekäme, sich zu erklären, was sie an der Kantonsschule, wie sie da ist seit mehr als 10 Jahren, zum Nutzen und Frommen der Gemeinde beitragen wolle.

— Oberaargau. Hrn. Pfarrer Rüetschi wurde bei seinem Abschiede von Kirchberg (er ist bekanntlich zum Pfr. am Münster in Bern gewählt) eine warme Huldigung und

Anerkennung für seine vierzehnjährigen Leistungen, namentlich als Präsident der Schulkommission, zu Theil. Beim Abschiede von den Lehrern und Schülern der Sekundarschule richtete zuerst ein Schüler und dann auch Lehrer Andres eine Ansprache an ihn, um ihm die Anerkennung für seine vielfachen Verdienste auszudrücken. Dann folgte ein Nachtessen in der „Sonne", welchem eine namhafte Anzahl Angehöriger der Kirchgemeinde beiwohnten. Zugleich wurde Hrn. Rüetschi als besonderes Andenken ein passendes Geschenk überreicht. (B. Bl.)

Luzern. Herr Seminardirektor Dula, welcher seine Berufung nach Wettingen angenommen, hat an den Großen Rath folgende Zuschrift gerichtet: Da ich nächstens den Ktn. Luzern verlassen werde, liegt mir ob, Ihnen den Austritt aus dem Erziehungsrathe zu erklären, zu dessen Mitglied Sie unterm 26. Juni abhin neuerdings mich zu ernennen die Güte hatten. Ich kann aus meiner Stellung, in der ich seit einer Reihe von Jahren thätig bin, nicht wegscheiden, ohne der obersten Behörde, an welche nächstens wichtige Fragen des öffentlichen Erziehungs-Wesens zur Entscheidung gelangen, bittend zuzurufen: Erwägen Sie recht wohl die Bedeutung einer guten Jugendbildung für die Zukunft unsers theuren Vaterlandes und zaudern Sie nicht länger, diejenigen Opfer zu bringen, welche zu einem fruchtbaren Gedeihen der Schulanstalten nöthig sind. Sorgen Sie insbesondere mit landesväterlicher Weisheit für eine namhafte Aufbesserung der ökonomischen Stellung der Lehrer, als einer Grundbedingung für die nachhaltig wirksame Hebung der Volksschule. Hierauf hat der Große Rath beschlossen: Dem Hrn. Dr. Franz Dula sei die nachgesuchte Entlassung von der bisher bekleideten Stelle eines Mitgliedes des Erziehungsrathes ertheilt unter voller Anerkennung und bester Verdankung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Verdienste um das Lehrerseminar, die Volksschule und unser ganzes Erziehungswesen. Der Gr. Rath hat im Weitern die Aufhebung des Seminars in Rathhausen und die Verschmelzung desselben mit der höhern Lehranstalt in Luzern beschlossen.

Aargau. Die Seminarlehrerschaft von Wettingen hat in Folge eines Cholerafalles in Baden die sofortige Entlassung der Seminaristen verfügt, dafür aber vom Reg.-Rathe einen Verweis erhalten. Das gleiche geschah auch der Bezirksschul-Behörde von Muri.

Freiburg. Eine Gemeinde in diesem Kanton hat für den Peterspfennig Frkn. 150 gesammelt, bezahlt aber ihrem eifrigen, kränklichen Lehrer nur Fr. 435 jährlich. Der Werth der Volksbildung wird hier noch nicht hoch taxirt.

Oesterreich. Letzter Tage wurde in Wien der erste österr. Lehrertag abgehalten und es werden sich ohne Zweifel wichtige Reformen an diese Zusammenkunft knüpfen; denn es wurde freimüthig und gründlich Alles besprochen, was als Hemmniß oder was zur gesunden Entwicklung der Volksschule nothwendig erscheint. „Wir Lehrer", sagte einer der Redner, „müssen aussprechen, was nothwendig ist, die Staatsmänner mögen sehen, ob es möglich ist." — Der vom confessionellen Ausschusse des Reichsrathes mit Abfassung eines Gesetzes über die Trennung der Schule von der Kirche beauftragte Reichsrath Herrmann erklärte, daß er mit Freuden den Berathungen des Lehrertages beigewohnt habe; die Volksschullehrer hätten den Beweis geliefert, daß sie auf der Höhe der Zeit stehen. — Sehr treffend sagte ein Redner: „Die Volks-Schule muß culturgemäß werden; wer seinen Namen unterschreiben kann, kann noch nicht schreiben — seine Gedanken in klarer, schöner Sprache niederzuschreiben, das fordert vom Manne die Zeit. Mit dem Vorwärtsschreiten der Cultur ist die Verbreitung der Genuß- und Vergnügungsmittel in geradem Verhältnisse, und um allen diesen Verlockungen widerstehen zu können, bedarf der Mensch einer größern Bildung." — Der erste österreichische Lehrertag machte ungewöhnliches Aufsehen. „In dem Votum der zu Wien versammelten Schulmänner aus allen Theilen des Reiches, sagt die „Presse", liegt eine entschiedene Verurtheilung des Konkordats und der episkopalen Prätensionen. Selbst die Volksschullehrer, welche doch so fest an die Klerisei gefesselt sind, daß sie nicht Hände und Füße frei bewegen können, sind Gegner der hierarchischen Omnipotenz, und zwar sehr entschiedene, wie man aus dem stürmischen Beifall, mit dem jede Rede für die Freiheit der Schule aufgenommen wurde, und aus dem Mißfallen entnehmen konnte, welches die wenigen und schüchternen Plaidoyers für die Fortdauer des gegenwärtigen Schulwesens erregten.

In **Rußland** sollen wegen der allzumilden Verurtheilung des polnischen Kaisermörders in Paris sämmtliche französische Sprachlehrer und Sprachlehrerinnen ausgewiesen werden. Wir zweifeln, ob's so bös gemeint sei.

Pariser Weltausstellung. Um schweizer. Lehrern den Besuch der Ausstellung zu erleichtern, hat das Generalkommissariat von den dahinführenden, französischen Bahnen die für die schweizerischen Arbeiter eingeräumte Reduktion verlangt. Die französische Ostbahn hat entsprochen, nicht dagegen die Paris-Lyon-Mittelmeerbahn. Im Anschluß an die französische Ostbahn lassen die schweizerische Zentralbahn und die Nordostbahn dieselbe Reduktion eintreten. Der Fahrpreis für schweizerische Lehrer beträgt demnach von den Stationen der genannten Linien bis Paris und zurück die Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises und zwar findet die Ermäßigung nicht nur in der dritten Wagenklasse, sondern bei Lehrern auch in der zweiten statt. Die Ermäßigung wird gewährt, sobald wenigstens vier Lehrer sich gemeinschaftlich an die „Agentur der französischen Ostbahn in Basel" wenden. Das Begehren hat die Namen der Lehrer, sowie das wahrscheinliche Datum ihres Abgangs zu enthalten, ohne daß sie deßwegen gezwungen wären, zusammen zu reisen. Der Agent der französischen Ostbahn wird sodann jedem Einzelnen eine Ausweis-Karte zusenden. Vermittelst derselben erhält der Reisende 1) eine Anschlußkarte auf den Stationen der zwei Schweizerbahnen mit 50 pCt. Rabatt für Hin- und Rückfahrt nach und von Basel für 10 Tage gültig; 2) in Basel ein Billet nach Paris für die Hinfahrt mit 50 pCt. Rabatt und 3) in Paris für die Rückfahrt nach Basel, wenn dieselbe innerhalb 8 Tagen seit Abfahrt von der Grenze stattfindet, ein eben solches.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Amldgsz.
Fuet, Kirchg. Dachsfelden	deutsche Schule	55	661	30. Sept.
Oberthal, Kchg. Höchstetten	Elementar-Kl.	70	500	5. Oktb.
Madretsch, Kchg. Mett	Gem.-Schule	70	800	5. „
Kallnach	Mit:elklasse	40	630	5. „
Thun	3. Primarparallelkl.	50	1320	5. „
Belp	3. Classe	60	600	5. „
Aeschi	Unterschule	60	500	5. „
Mettlen, Krchg. Wattenwyl	Oberklasse	85	540	8. „
Ederschwyl	Gem.-Schule	30	500	10. „
Melchnau	Oberklasse	50	1082	9. „
„	Elementar-Kl.	60	500	9. „
Hub, Krchg. Krauchthal	Unterschule	50	620	9. „

Offene Lehrstelle.

Es wird anmit eine vakant gewordene **Hauptlehrerstelle am Seminar zu Münchenbuchsee** zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Mit derselben ist die Verpflichtung zum Unterricht in der französischen Sprache und in der Geschichte, und eine jährliche Besoldung bis auf Fr. 2200 verbunden.

Bewerber werden eingeladen, sich bis zum 12. Oktober nächsthin bei der Erziehungs-Direktion anzuschreiben.

Hinsichtlich der Stellung, der Rechte und Pflichten wird auf das Gesetz vom 28. März 1860 und auf das Seminar-Reglement vom 22. November 1861 hingewiesen.

Bern, den 24. September 1867.

Namens der Erziehungs-Direktion:
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Der Direktor der Erziehung hat die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrerstellen an bernischen Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) auf den 10., 11. und 12. Oktober nächsthin angeordnet.

Die Bewerber haben sich 14 Tage vor der Prüfung bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen. Anmeldungen, welche nach dem Termine einlangen, werden nicht angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) Taufschein, 2) ein Heimathschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Ehrenfähigkeit sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriß des Bildungsganges des Bewerbers, unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Falle der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugniß der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn einer nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugniß über das Vorhandensein der in Art. 4 des Gewerbsgesetzes vom 7. Nov. 1849 vorgeschriebenen Bedingungen.

Die Prüfung wird nach Mitgabe des Reglements vom 4. Mai 1866 abgehalten.

Die Bewerber haben sich am ersten Examentage um 7½ Uhr Morgens im Hörsaal Nr. 3 der Hochschule in Bern einzufinden.

Bern, den 4. Sept. 1866.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Nach Münsingen!

Ja! wir wollen kommen! Dank dir, lieber Blatter, für deine freundliche Einladung und euch, lieben Freunde, Niggeler und Spichiger, die ihr dazu den Auftrag gegeben!

Auf Wiedersehn!

Burgdorf, den 18. Septbr. 1867.

J. Heuer.

Zu verkaufen:

Ein gut erhaltenes, schönes

Tafelklavier

mit angenehmem Ton, sehr billig. Zu vernehmen Keßlergasse Nr. 258 im Plainpied.

Versammlung

der Kreissynode Burgdorf, Samstags den 5. Oktober, Morgens 8 Uhr im Rathhause allda.

Traktanden:

1. Die Synodalwahlen.
2. Vortrag über den Geschichtsunterricht.
3. Referat über die Frage:
   „Wovon hängt nach den Anschauungen unsrer Zeit die „Achtung des Volksschullehrerstandes, welche er für „eine segensreiche Wirksamkeit nöthig hat, ab?"
4. Bericht über den Entscheid des Regierungsrathes in Betreff der Vorstellung über das Einkommenssteuer-Gesetz.
5. Thätigkeitsbericht über die Kreissynode Burgdorf und ihre Konferenzen.

Burgdorf, den 24. Sept. 1867.

Der Vorstand der Kreissynode.

Literarisches.

1. **Gesellschafts- und Verfassungskunde.**

Ein Wegweiser für die reifere Schweizerjugend von J. L. Bühler, bernischem Sekundarlehrer. 13 Bogen in 8. Preis 1 Fr. 60.

Dem heranwachsenden Geschlechte in und außer der Schule das Fundament kennen zu lehren, auf welchem unser republikanisches Leben und unsere Freiheit beruht, ist die Aufgabe dieses wahrhaften Volksbuches. Dem wirklichen Bedürfnisse nach einem solchen politischen Erziehungsmittel, nach einer solchen Instruction civique wird durch die in jeder Beziehung treffliche Arbeit würdig entsprochen. (In der N. Sch.-Ztg. sind s. Z. mehrere Kapitel der „Gesellschafts- u. Verfassungskunde" publicirt und, so viel wir wissen, mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden. Wir werden das Büchlein nächstens einer eingehenden Besprechung unterstellen).

2. **Sammlung der Strafgesetze des Kts. Bern.**

Herausgegeben von Fürsprecher Karl Schärer, Bern, Druck und Verlag von Rud. Jenni, 1867. Preis Fr. 6. — Einer besondern Empfehlung bedarf dieses Buch wohl nicht und, sofern der Finanzminister nicht Einsprache dagegen erhebt, ist die Anschaffung desselben namentlich auch den Lehrern zu empfehlen.

Bei **Fr. Schultheß** in Zürich sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weber, J. R., Schulgesangbuch für die allgemeinen Volksschulen des Kantons Bern.

1. Abtheilung.	Ein- u. zweistimmige Lieder, in albo		15 Ct.
2. „	Drei u. vierstimmige „ „	„	36 Ct.
3. „	Religiöse Gesänge „ „	„	15 Ct.

Zur Beachtung!

Briefe und Sendungen an die Redaktion der Neuen Berner Schul-Zeitung sind von heute an bis zum 20. Oktober zu adressiren an

J. König, Seminarlehrer,
dermalen in der **Hardern** bei Lyß.

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. — Druck und Expedition: Carl Gutknecht, Metzgergasse Nr. 91 in Bern.